

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die historischen Burgfestspiele „Vom Hussenkrieg“ im Burghof in Neunburg vorm Wald

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den städtischen Burgfestspiel „Vom Hussenkrieg“ und den Besuchern. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

Eintrittskarten

Die Kartenbestellung kann per Telefon, Fax, Email oder Online Buchung erfolgen. Die Stadt Neunburg vorm Wald als Träger der Burgfestspiele „Vom Hussenkrieg“ ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und gegebenenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Preisen sind Porto und etwaige Gebühren **nicht** enthalten.

Die Bezahlung der bestellten Tickets kann bar, **per** Überweisung (letztmals 8 Tage vor der Aufführung), Lastschrift (letztmals 3 Tage vor der Aufführung) oder PayPal bzw. an den Vorverkaufsstellen (letztmals 1 Tag vor der Aufführung) erfolgen. Karten für Rollstuhlfahrer oder andere als die ausdrücklich angeführten Rabatte können über den Online-Verkauf grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Weiter können die Karten direkt im Rathaus bzw. der Tourist-Info bzw. im Burghof an der Abendkasse (Achtung – nur während der Festspielsaison bzw. der Aufführungen!) bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung käuflich erworben werden.

Die erworbenen Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Rollenumbesetzungen berechtigen nicht zur Rückgabe der gelösten Karte.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung der „Burgfestspiele Vom Hussenkrieg“. Missachtung kann den Verweis vom Veranstaltungsgelände im Burghof nach sich ziehen. Bei einem Kartenverlust kann dem Besucher einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt werden und kann nur ausgestellt werden, wenn der Besucher glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (genaue Platz- und Reihenangabe). Im Falle einer Doppelbelegung dieses Platzes hat der Besitzer der Ersatzkarte den Vorrang gegenüber dem Besitzer der Originalkarte.

Ermäßigungen

Tickets, die im Vorverkauf bzw. über Online-Ticket erworben werden, sind unabhängig von der Anzahl der bestellten Karten, ermäßigt. Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Eintrittskarte, sofern Sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen. Schüler und Studenten mit Ausweis erhalten um 50 % ermäßigte Tickets. Gruppen ab 20 Personen erhalten pro Karte eine Ermäßigung von 2,00 €, ebenso Schwerbehinderte ab 50 % mit Ausweis.

Vorbestellte Karten werden nach Bezahlung zugeschickt. Kurzfristig reservierte Karten müssen bis 20:30 Uhr an der Abendkasse abgeholt worden sein. Am Aufführungstag sind die Eintrittskarten nur noch an der Abendkasse erhältlich.

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ersuchen wir Rollstuhlfahrer schon bei Bestellung um ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit eines Rollstuhlplatzes. Im Interesse der Sicherheit für alle Besucher können nur die gesondert zugewiesenen Plätze durch Rollstuhlfahrer in Anspruch genommen werden.

Die angegebenen Rabatte gelten bis auf Widerruf! Die kombinierte Inanspruchnahme mehrerer Ermäßigungen bei einer Bestellung ist ausgeschlossen. Eine nachträgliche Berücksichtigung diverser Ermäßigungen ist nicht möglich.

Parkplatz und Gelände

Rund um den Burghof stehen im Innenstadtbereich ausreichend Gratis-Parkplätze zur Verfügung. Einlass auf das Gelände ist um 20:00 Uhr; Vorstellungsbeginn um 21:00 Uhr (außer bei gesonderten Vereinbarungen bei geschlossenen Vorstellungen).

Regelung bei Schlechtwetter

Muss die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Aufführungsdauer von 60 Minuten erreicht bzw. mit dem 3. Bild begonnen worden ist, kann die Eintrittskarte innerhalb eines Monats im Rathaus in Neunburg vorm Wald zurück gegeben werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld rückerstattet. Bei einer späteren Rückgabe der Karte ist die Kostenerstattung ausgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung! Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Absage oder eines Abbruchs keine Rückerstattung an der Abendkasse erfolgt.

Die Festspielleitung behält sich vor, den Vorstellungsbeginn witterungsbedingt abzusagen, zu verschieben bzw. die Vorstellung zu unterbrechen und danach fortzusetzen. Eine Absage erfolgt bis spätestens 20:55 am Veranstaltungstag durch die Festspielleitung (Stadt). Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis erstattet. Für den Karteninhaber angefallene Spesen können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden.

Die Stadt Neunburg vorm Wald und das Ensemble des Festspielvereins sind bemüht, die Aufführungen auch bei unbeständiger Witterung durchzuführen. Daher empfiehlt sich die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen Festspielbesucher ist es nicht gestattet, im Tribünenbereich Regenschirme aufzuspannen. An die Besucher des Burgfestspiels werden stattdessen kostenlos Regenponchos ausgegeben. Diese sind an der Abendkasse gegen Vorlage der Eintrittskarte erhältlich.

Allgemeines

Eine Kooperation der „Burgfestspiele Neunburg vorm Wald“ mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt grundsätzlich einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden. Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Stadt Neunburg vorm Wald jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

Datenschutzbestimmungen

Die bei der Erstbestellung erfassten persönlichen Daten sowie spätere Änderungen der persönlichen Daten werden für die Abwicklung der Bestellung verwendet und gespeichert. Unter Abwicklung der Bestellung wird insbesondere die Durchführung von Reservierung, Buchung und Zahlung und bei Postversand die Zustellung sämtlicher Unterlagen an die genannte Lieferadresse verstanden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für den Zweck der Zahlungsabwicklung elektronisch gespeichert werden und für den Werbemittelversand der „Burgfestspiele Vom Hussenkrieg“ verwendet werden. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Kreditkartendetails werden nicht gespeichert.

Hausrecht

Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Gelände der Burgfestspiele „Vom Hussenkrieg“ (d.h. in und um den Burghof) anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Festspielgelände bzw. aus dem Burghof verwiesen werden. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren mit Blitz sind ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Die Konsumation von Speisen und Getränken im Tribünenbereich ist ebenso wie das Rauchen untersagt. Die Mitnahme von Tieren auf das Burghofgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht zugelassen.

Fundsachen

Gegenstände aller Art, die am Festspielgelände gefunden werden, können – soweit diese besetzt ist – an der Abendkasse oder ansonsten im Fundbüro der Stadt Neunburg vorm Wald im Rathaus abgegeben werden, ebenso kann der Verlust von Gegenständen im städtischen Fundamt unter Nr. 09672/9208-400 gemeldet werden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Eigenvorstellungen der Burgfestspiele Vom Hussenkrieg. Der Besucher und Vertriebspartner erklärt sich mit Erwerb einer Eintrittskarte mit den Geschäftsbedingungen der einverstanden.

Neunburg vorm Wald, Juli 2014
STADT NEUNBURG VORM WALD

Gez.

Martin Birner
Erster Bürgermeister